



Allgemeine Geschäftsbedingungen VitalTarif

1. Was bedeutet VitalTicket?

Die epripay GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) bietet Unternehmen (nachfolgend - Auftraggeber- genannt) eine Mietsoftware für ein komplexes Organisations-, Steuerungs- und Abrechnungssystem für die Erstattung eines Sachbezuges auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland an. Dazu plant der Auftraggeber durch „Aufladung“ ein neutrales Budget in Höhe von maximal 528,00 €/Jahr und Mitarbeiter. Dieses Budget kann der Mitarbeiter als Sachbezug nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 9 EStG bis maximal 44 EUR/Monat nutzen. Wählt der Mitarbeiter den Sachbezug in Form des nachfolgend geregelten VitalTarifs, stellt der Auftraggeber die Leistung monatlich bereit in Form der monatlichen Erstattung. Die Erstattungsansprüche fließen dem Mitarbeiter des Auftraggebers mit den monatlichen Lohnzahlungen zu. Die vorbezeichneten Leistungsmerkmale werden mit der Mietsoftware abgebildet.

2. Welche Leistungen beinhaltet der VitalTarif?

Der Auftragnehmer stellt eine Mietsoftware zur Verfügung. Der VitalTarif beinhaltet, dass der Auftraggeber dem Mitarbeiter einen Sachbezug für *Waren oder Dienstleistungen nach Wahl* des Mitarbeiters bis zum Wert in Höhe von derzeit maximal 44,00 €/Monat zur Verfügung stellt. Hierzu nutzt der Auftraggeber die o.g. Mietsoftware, die der Auftragnehmer bereitstellt.

Darüber hinaus wird durch den Auftragnehmer im Rahmen der vorbereitenden Buchhaltung eine Prüfung der von den Mitarbeitern des Auftraggebers eingereichten Belege durchgeführt.

Hinweis: Ein Anspruch auf Umwandlung in Barlohn besteht für den Arbeitnehmer nicht.

3. Wer kann die VitalTarif in Anspruch nehmen?

Den VitalTarif kann jeder *angestellte Mitarbeiter des Auftraggebers* in Anspruch nehmen, auch geringfügig Beschäftigte.

4. Welche Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme des VitalTarifs vorliegen?

a) Durchführung einer „Aufladung“, mit der das

Budget des Mitarbeiters pro Jahr festgelegt wird. Die dabei generierten Tickets werden wie folgt ausgeliefert:

- *per Email* – Mitarbeiter holt sich das Ticket online ab
- *Selbstaussdruck* und Übergabe durch den Arbeitgeber

b) Für die Inanspruchnahme des VitalTarifs ist *eine vorherige arbeitsvertragliche Vereinbarung* (auch als Arbeitsvertragsergänzung) mit dem jeweiligen Mitarbeiter darüber zu treffen, dass der Mitarbeiter nach seiner Wahl Waren oder Dienstleistungen in Höhe von maximal 44,00 €/Monat erstattet bekommt.

Die Software bietet zu diesem Zweck folgende Varianten zum Abschluss der Ergänzung zum Arbeitsvertrag und zum Hochladen der Belege an:

- **online-Variante:** Mittels der Software kann der Mitarbeiter unter Hinzunahme seiner E-Mail-Adresse und eines Abholcodes sein Ticket abholen. Vor Aushändigung des Tickets muss der Mitarbeiter die arbeitsvertragliche Vereinbarung zur Nutzung des Sachbezuges online durch Anklicken des entsprechenden Buttons bestätigen. Dann hat der Mitarbeiter sein Ticket erhalten und die Ticketauslieferung ist abgeschlossen. Mit dem bereitgestellten Ticket logt der Mitarbeiter sich online auf der Erstattungsmaske ein. Die entsprechende Web-Adresse wird auf dem Ticket abgebildet.

Sofern der Auftraggeber es wünscht, bearbeitet der Auftragnehmer im Rahmen der vorbereitenden Buchhaltung gegen Gebühr etwaige Erstattungsansprüche seiner Mitarbeiter auch „offline“, das heißt, in Papierform auf dem Postweg. Hierzu sind ggf. gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

5. Welche Leistungen kann der Mitarbeiter im Rahmen des VitalTarifs nutzen?

Der Mitarbeiter kann den VitalTarif für alle Leistungen/ Maßnahmen seiner Wahl verwenden. Er darf frei entscheiden, bei welchem Unternehmen er den Sachbezug beziehen möchte.

Der monatliche Beitrag wird höchstens in Höhe von maximal 44,00 €/Monat bzw. in Höhe des vom Arbeitgeber festgelegten Betrages erstattet.

6. Kann der Mitarbeiter Rechnungen über mehrere Monate sammeln?

Nein! Ein Sammeln ist dann nicht möglich, wenn der Maximalbetrag in Höhe von 44,00 €/Monat überschritten wird. Hierbei kommt es auf den Zufluss an. Da es sich bei dem VitalTarif um eine nachträgliche Erstattung handelt, erfolgt der Zufluss mit Zahlung durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer. Die Idee des VitalTarifs ist es, dass der

Mitarbeiter jeden Monat aktiv wird und seine Ausgabe für seine Vitalität im weitesten Sinne tätigt, wobei die Art der Verwendung universell bleiben soll.

7. Welche Pflichten hat der Mitarbeiter?

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, jenes in Ziffer 4. bezeichnete Dokument (Arbeitsvertragsergänzung) zu bestätigen und die Belege zum Zwecke der Erstattung hochzuladen.

Der Arbeitnehmer kann bis zum letzten Tag im laufenden Monat (*Antragsmonat*) mit Wirkung ab dem Folgemonat (*Zufluss-Zeitpunkt*) die Inanspruchnahme des *VitalTarifs per online-Antrag* erklären.

8. Wie kommen der Mietvertrag über die Software und der Dienstleistungsvertrag mit dem Auftragnehmer zustande?

Nach der Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags (Card-Bestellung) des Auftraggebers richtet der Auftragnehmer ein Online-Kunden-Account im *VitalTarif*-System ein.

Der Auftraggeber nutzt die Software und pflegt die Mitarbeiterdaten ein. Der Auftragnehmer stellt dafür ein entsprechendes Formular zur Datenerfassung im Kunden-Account bereit. Ersatzweise wird der Auftragnehmer mit dem Einpflegen der Mitarbeiterdaten beauftragt.

Mit der Erfassung und Speicherung der Mitarbeiterdaten generiert das System ein *aktives Mitarbeiterkonto*. Mit der vorbezeichneten Einrichtung des einzelnen Mitarbeiter-Kontos gilt der Vertrag als zustande gekommen.

Sollten Mitarbeiter vom *VitalTarif* ausgeschlossen werden (weil sie z.B. schon andere Sachbezüge erhalten oder ausscheiden) hat der Auftraggeber die Möglichkeit, unter dem Navigationspunkt „Mitarbeiterliste“ die Teilnahme am *VitalTarif* für den einzelnen Mitarbeiter abzuwählen. Ab dem Folgemonat gilt die Abmeldung als *inaktives Mitarbeiterkonto*.

9. Welche Gebühren sind zu bezahlen?

Mit der Einrichtung des aktiven Mitarbeiter-Kontos sind nachfolgende Vergütungen (Softwaremiete), ggf. auch für den laufenden Monat fällig:

EURO 2,00 Netto je Mitarbeiterkonto je Monat

Die Leistungen der vorbereitenden Buchhaltung (Belegprüfung) sind „on top“, also mithin kostenfrei, solange der Auftraggeber die Mietsoftware nutzt.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Voraus. Hierfür werden am 1. des neuen Monats alle aktiven Mitarbeiterkonten zu Grunde gelegt.

(aktive Mitarbeiterkonten) x (Softwaremiete je Konto)
= Monatsgebühren

Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 7 Tagen fällig.

Die Preisangaben sind Nettowerte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe.

10. Welche Leistungsmerkmale hat die Software

Der Mitarbeiter erhält per E-Mail eine Mitteilung wenn sein Erstattungsantrag eingegangen ist.

Im Kunden-Account des Auftraggebers ist für die monatliche Lohn- und Gehaltsrechnung ab dem 05. des jeweiligen Monats eine Auflistung über den Sachbezug für den betreffenden Mitarbeiters hinterlegt (sog. Nutzungsliste).

Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, sich die Auflistung als CSV-Datei herunterzuladen.

Die Software überwacht die Einhaltung des monatlichen Sachbezuges innerhalb des *VitalTarif*-Systems. Erhält der Mitarbeiter andere Sachbezüge außerhalb unserer Tarife (Leistungen) und unseres Abrechnungs-Systems hinaus, ist eine Prüfung nicht möglich und insoweit eine Haftung ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer übernimmt die Prüfung der Belege auf sachliche Richtig- und Vollständigkeit. Die Überprüfung etwaiger arbeitsrechtlicher Dokumente, insbesondere inhaltlich, obliegt gemäß Ziffer 4. ausschließlich dem Auftraggeber.

11. Welche Pflichten hat der Auftraggeber?

Will der Auftraggeber die Zahlung des Sachbezuges in Form des *VitalTarifs* an einen Mitarbeiter beenden, so hat er dies durch Abmeldung im Kunden-Account aus der Online-Mitarbeiterliste zu speichern.

Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, den Status der teilnehmenden Mitarbeiter stets auf dem aktuellen Stand zu halten und jede Änderung (z.B. Ausscheiden, Tod, etc.) und zur Höhe des Sachbezuges unverzüglich in seinem Online-Kunden-Account zu hinterlegen, insbesondere wenn ein unterjähriges Austrittsdatum für die Mitarbeiter seitens des Arbeitgebers festgelegt werden soll.

12. Wie erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Mitarbeiter?

Der Mitarbeiter erhält die monatlichen Erstattungen mit seiner Lohn- oder Gehaltsauszahlung durch den Arbeitgeber.

Will der Arbeitnehmer den *VitalTarif* freiwillig abwählen, hat er dies bis zum 10. des Folgemonats seinem Arbeitgeber gegenüber zu erklären. Der Auftraggeber deaktiviert demgemäß dann das Mitarbeiterkonto im Kunden-Account.

13. Wie lange läuft der Servicevertrag und wann kann er gekündigt werden?

Der Servicevertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sowohl der Auftraggeber als auch Auftragnehmer kann den Servicevertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.12. eines jeden Jahres kündigen.

14. Welche Haftung übernimmt der Auftragnehmer?

Ansprüche gegen den Auftragnehmer auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Auftragnehmer oder den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Die Haftungsfreizeichnung des vorangehenden Satzes gilt nicht, wenn der Schadenersatzanspruch aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht resultiert. Vertragswesentliche Pflichten sind insbesondere solche, durch deren Verletzung der Vertragszweck gefährdet wird. Sofern eine vertragswesentliche Pflicht leicht fahrlässig verletzt wurde, ist die Ersatzpflicht auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt. Eine Haftung für mittelbare und für Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Die Verfügbarkeit des Internets kann nicht durch den Auftragnehmer gewährleistet werden. Den Auftragnehmer übernimmt daher keine Haftung für etwaige Schäden, die aus der Nicht-Verfügbarkeit des Internets heraus resultieren. Gleiches gilt für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Terror oder sonstige von Ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen) verursacht worden sind.

15. Welche Datenschutzvorschriften gelten zur Nutzung des Online-Kunden-Accounts von Vital Tarif?

(1) Allgemeine Unterrichtung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, entsprechende gesonderte Datenschutzvereinbarungen mit seinen Mitarbeitern über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu treffen. Dies gilt auch für sensitive Daten nach § 3 Absatz 9 BDSG (ab 25.05.2018 DSGVO bzw. BDSG NEU) sowie für Daten, die in den Vertragsdokumenten enthalten sind.

Nutzt der Ticketinhaber die Online-Angebote wie den Mitarbeiter-Account, wird der Ticketinhaber dazu eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz, die insbesondere auf die Online-Nutzung abstellt, abgeben.

Die Erhebung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter durch den Auftraggeber erfolgt

ausschließlich zur Prüfung der Anspruchsberechtigung sowie zur Serviceerbringung.

Der Auftraggeber erhält Zugriff auf die personenbezogenen Daten, insbesondere auf sensitive Daten nach § 3 Absatz 9 BDSG sowie für Daten, die in den Leistungsnachweisen/Rechnungen der Dienstleister enthalten sind, nur aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund kann u.a. die Anforderung im Rahmen einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt/die Rentenversicherung sein. Ist ein uneingeschränkter Zugriff gewünscht, hat dies der Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

(2) Einsatz von Cookies bei Online-Angeboten

1. Cookies sind kleine Datenmengen, die zusammen mit den eigentlich angeforderten Daten aus dem Internet an Ihren Computer übermittelt werden. Dort werden diese Daten gespeichert und für einen späteren Abruf bereitgehalten.

2. Der Auftragnehmer verwendet für seine Homepage zwei Arten von Cookies: Sitzungs-Cookies (Session-Cookies):

Dabei handelt es sich um Cookies, die nur für die jeweilige Sitzung erzeugt werden. Sie speichern Informationen über den Benutzernamen, die Benutzerrechte, die Gültigkeit der Sitzung, bei der Verwendung der Suchfunktion die Suchbegriffe und in den Onlineshops die ausgewählten Waren für den Warenkorb. Diese Cookies werden nach dem Beenden der Sitzung oder mit dem Schließen des Browserfensters wieder gelöscht.

Anmelde-Cookies: Daneben wird auch ein Cookie zur Benutzerauthentifizierung eingesetzt. Dabei können unterschiedliche Cookies zum Einsatz kommen: Standardmäßig kommen Cookies zum Einsatz, die nur für die jeweilige Sitzung erzeugt werden. Sie speichern Informationen über den Benutzernamen, die Benutzerrechte und die Gültigkeit der Sitzung.

Der Auftraggeber erklärt insoweit auch seine Einwilligung für den Einsatz von Cookies. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen und die Löschung der Daten verlangt werden.

(3) Änderungsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern.

16. Urheberrechte/Nutzungsrechte

Die Urheberrechte der im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellten und angewandten Software und des Programms zur Durchführung des komplexen Abrechnungssystems liegen und bleiben beim Auftragnehmer. Gleiches gilt für sämtliche Anpassungen, Erweiterungen etc., insbesondere Updates und Upgrades. Das Urheberrecht umfasst insbesondere auch die Quell- und Objektcodes, die Dokumentationen, Handbuch, Erscheinungsbild, Design, Farben, Struktur und Organisationen, Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die überlassenen Programme dürfen weder ganz noch teilweise Dritten

zugänglich gemacht werden.

Dem Auftraggeber wird ein nicht ausschließliches und einfaches Nutzungsrecht übertragen. Ein Anspruch auf Herausgabe der Quell- und Objektcodes gibt es nicht. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software und das Programm über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen.

17. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

Eine Abtretung von Ansprüchen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.

18. Anwendbares Recht,

Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin soweit gesetzlich kein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

19. Kontaktdaten für Fragen

Telefonischer Support für *Card*- bzw. Ticketinhaber:
Montag - Freitag 8.00 - 16.30 Uhr
Tel.: 030 - 555 785 981

epripay GmbH
Geschäftsführer Sebastian Schulte
Benekendorffstr. 67 - 13469 Berlin
Sitz: Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Berlin –
Charlottenburg; Register: HRB 195550 B
USt-IdNr.: DE317616043

Telefon: 030-555 785 981

Fax: 030-555 785 983

E-Mail: info@epripay.de

Stand: 01.11.2018